

BERATUNGSVORLAGE

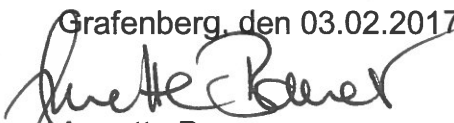
Aktenzeichen	022.31; 923-Gi <i>Gi</i>
Gemeinderatssitzung am	14.02.2017
Tagesordnungspunkt	Öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. <i>14</i> 2017
Finanzposition	2.1310.935002
HH-Ansatz	3.000 €
Zur Verfügung stehende Mittel	3.000 €

Neubeschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr

Beschlussvorschlag

1. Der Beschaffung von 4 Atemschutzgeräten zum Preis von insgesamt 5.959,52 € beim günstigsten Anbieter (Firma Barth Feuerwehrtechnik) wird wie dargestellt zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt mit 3.000 € über die im Jahr 2017 nicht zu erwartende Beschaffung von Laptop und der Software für Führungsunterstützung sowie 3.000 € über die Deckungsreserve.

Grafenberg, den 03.02.2017


Annette Bauer
Bürgermeisterin

Sachdarstellung und Begründung

Herr Feuerwehrkommandant Kleemann teilte der Verwaltung am 20.01.2017 mit, dass bei der Anmeldung der halbjährigen Wartung der Atemschutzgeräte erfolgte der Hinweis, dass sich im Verlauf der letzten beiden Jahre die Wartungsvorschriften für Atemschutzgeräte geändert haben. Bisher reicht nach jeder Übung eine Sicht- und Funktionsprüfung sowie eine halbjährliche Vollprüfung auf dem Prüfstand aus. Nach neuen Vorschriften ist nun nach jeder thermischen und mechanischen Belastung, d.h. nach jeder Übung und nach jedem Einsatz, eine Vollprüfung auf dem Prüfstand notwendig. Die halbjährliche Prüfung bleibt außerdem bestehen.

Diese Wartungsvorschriften hat auch der Gerätehersteller der Grafenberger Geräte MSA/Auer übernommen.

Es gibt keine Möglichkeiten, diese Prüfungen selbst durchzuführen, da hierzu ein umfangreiches Prüfequipment und laufende Mitarbeiterschulungen notwendig wären. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Prüfungen in der Atemschutzwerkstatt in Metzingen machen zu lassen, wie dies bereits für Atemschutzmasken und Lungenautomaten der Fall ist.

Das Problem ist, dass in dieser Zeit keine Ersatzgeräte vorhanden sind, um während der Abwesenheit der Geräte für Prüfzwecke die Fahrzeuge bestücken zu können.

Die Feuerwehr hat nun folgende Vorstellung entwickelt um das Problem lösen zu können:

- Es gibt 12 Atemschutzgeräte in Betrieb (vier je Fahrzeug)
- Ziel muss sein, die beiden Großfahrzeuge ständig mit Atemschutzgeräten bestücken zu können
- Daher werden bei Übungen zukünftig maximal 8 Geräte benützt
- Es werden 4 Ersatzgeräte benötigt. Damit könnten im Übungsbetrieb immer die Großfahrzeuge bestückt werden. Während der Abwesenheit der Geräte zur Prüfung in Metzingen wäre dann das Tragkraftspritzenfahrzeug ohne Atemschutz. Natürlich müssen die Abwesenheitszeiten dieser Geräte sehr kurz sein, d.h. die Atemschutzwerkstatt muss schnell arbeiten.
- Wenn bei Einsätzen alle 12 Geräte benutzt werden, müssen die dann fehlenden 4 Geräte leihweise aus Metzingen oder Reutlingen kommen. Da dies selten vorkommen dürfte, müsste das mit Metzingen bzw. Reutlingen zu klären sein.

D.h. um den Mindeststandard „Großfahrzeuge ständig mit Atemschutz bestückt“ halten zu können, müssen nach Rücksprache mit Herrn Feuerwehrkommandant Kleemann 4 neue Atemschutzgeräte beschaffen.

Sollen alle drei Fahrzeuge ständig bestückt werden können, müssten 8 Geräte beschafft werden, dies ist aus seiner Sicht derzeit nicht erforderlich.

Es herrscht in diesem Fall leider dringender Handlungsbedarf, denn diese Wartungsvorschriften müssen ab sofort umgesetzt werden.

Für die Beschaffung von 4 Atemschutzgeräten wurden Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot (Firma Barth Feuerwehrtechnik) liegt bei 5.959,52 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Geräte so schnell als möglich zu beschaffen.

Wartungskosten

Die zusätzlichen Wartungskosten liegen nach Aussage des Feuerwehrkommandanten bei 700 – 800 EUR/Jahr. Da im Haushalt der Ansatz für Wartung bereits um 1000 EUR erhöht würde, dürfte nach seinem Dafürhalten der Ansatz für Wartungskosten reichen.

Deckung der Mehrausgaben

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.000 € erfolgt mit 3.000 € über die im Jahr 2017 nicht zu erwartende Beschaffung von Laptop und der Software für Führungsunterstützung sowie 3.000 € über die Deckungsreserve.